



**Rentenreport
Rheinland-Pfalz 2020**



Impressum

Herausgeber:

DGB Rheinland-Pfalz / Saarland
Abteilung Soziales und Gesundheit
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz
www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de

Verantwortlich:

Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Redaktion:

Myriam Lauzi, Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit

Layout und Abbildungen:

Julia Range

Fotos:

Seiten 1, 28: freepik via freepik.com
Seite 4: rawpixel.com via freepik.com
Seite 5: DGB Rheinland-Pfalz / Saarland
Seite 7: [pressfoto](http://pressfoto.com) via freepik.com
Seiten 8, 26/27: DGB/Colourbox.com
Seite 22: Wolfgang Eckert via pixabay.com

Druck:

Druckerei Hachenburg - PMS GmbH

Stand:

Frühjahr 2020

Wir danken der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz für die Unterstützung bei der Realisierung dieses Rentenreports.

Inhalt

	Vorwort	5
1	Zentrale Ergebnisse	6
2	Rentenpolitische Forderungen des DGB Rheinland-Pfalz	8
3	Wer zahlt in die Rentenkasse ein?	10
4	Rentenzugänge Rheinland-Pfalz	11
5	Rentenhöhe: Wer bekommt wie viel?	12
6	Armutsgefahr Erwerbsminderung	18
7	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Alter steigt an	20
8	Altersarmut besonders hoch in Rheinland-Pfalz	22
9	Wandel der Arbeitswelt gestalten – Psychische Erkrankungen nehmen alarmierend zu	24
10	Ansprechpartner in Sachen Rente	26



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem „Rentenreport Rheinland-Pfalz 2020“ legt der Deutsche Gewerkschaftsbund nun zum zweiten Mal einen Report zur Situation von Rentnerinnen und Rentnern in Rheinland-Pfalz vor und bleibt damit Treiber in der Debatte um ein besseres Rentensystem in Deutschland.

Die Zahlen und Auswertungen belegen, dass sich in der Rentenpolitik nichts bewegt hat. Die unterschiedlichen regionalen und vor allem geschlechtsspezifischen Unterschiede sind nach wie vor gravierend. Sie zeigen auf, dass viele Menschen nicht von ihrer Rente leben können und auf zusätzliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Jedoch nehmen viele Rentnerinnen und Rentner die ergänzenden Hilfen aufgrund von Scham oder Unwissen nicht in Anspruch. Die entstehende Altersarmut ist in Rheinland-Pfalz besonders hoch und für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ein Zeichen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Politik muss aufpassen, dass das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung nicht getrübt wird.

Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass die gesetzliche Rente nur für ein gutes Leben im Alter sorgen kann, wenn bereits im Erwerbsleben, Löhne gezahlt werden, die weit über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Zudem müssen Arbeitsplätze so gestaltet sein, dass gegen Krankheiten, die zu Erwerbsminderungsrenten führen, vorgebeugt wird und damit stabile Erwerbsverläufe ermöglicht werden.



Rente ist dabei nicht nur ein Thema der Bundespolitik, sondern wir fordern gerade auch unsere Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politiker auf, sich vor Ort für Tarifverträge und bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Nach wie vor brauchen wir also einen echten Kurswechsel in der Rentenpolitik. Rente muss ein Leben in Würde ermöglichen!

Lassen Sie uns den vorliegenden Rentenreport für Rheinland-Pfalz zum Anlass nehmen, ins Gespräch zu kommen und die rentenpolitischen Vorstellungen des DGB Rheinland-Pfalz zu diskutieren.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' followed by a series of loops and a final flourish.

Dietmar Muscheid
Vorsitzender DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

1 Zentrale Ergebnisse

Die Zahlen des Rentenreports beziehen sich im Wesentlichen auf das Jahr 2018. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche **Altersrente im Rentenbestand** in Rheinland-Pfalz für Männer 1.202 Euro und für Frauen 619 Euro. Im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2016 (siehe Rentenreport 2017) zeigen sich teilweise überdurchschnittliche Rentenanpassungen. So lag alleine die Rentenanpassung 2018 für Westdeutschland bei 3,22 Prozent. Dadurch stieg der durchschnittliche Zahlbetrag für Männer in Rheinland-Pfalz um 54 Euro, während Frauen seitdem 44 Euro mehr erhalten.

Die durchschnittliche gesetzliche Altersrente für Neurentnerinnen und Neurentner in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2018 für Männer 1.139 Euro, Frauen erhielten 677 Euro. Somit hat sich die durchschnittliche Altersrente der Männer im Vergleich zum Jahr 2016 um 68 Euro erhöht, während die der Frauen um 59 Euro gestiegen ist.

Beim Blick auf den Rentenbestand der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zeigt sich, dass Männer im Durchschnitt 834 Euro und Frauen 784 Euro beziehen. Die Zahlbeträge konnten auch hier für Männer und Frauen im Vergleich zum Jahr 2016 zwar gesteigert werden. Jedoch zeigt der Vergleich mit den Altersrenten, dass das Niveau der Absicherung im Falle einer Erwerbsminderung noch immer viel zu niedrig ist.

Die Neurentnerinnen und -rentner mit Erwerbsminderungsbezug des Jahres 2018 übertreffen mit Zahlbeträgen von 801 Euro (Männer) und 700 Euro (Frauen) ebenfalls die Beträge des Jahres 2016. Die Beträge der Männer liegen um 31 Euro oberhalb der Summe für 2016, die Frauen konnten ein Plus von 34 Euro verzeichnen.

Im Vergleich des Rentenbestandes mit den Neurentnerinnen und Neurentnern 2018 fällt über alle Rentenarten hinweg weiterhin das überwiegend deutlich niedrigere Niveau derjenigen auf, die neu in Rente gehen. Einzig die Altersrente der Frauen bildet hier eine Ausnahme. Dies kann u. a. auf Veränderungen im Erwerbsverlauf zurückgeführt werden. Trotz der nach wie vor nominal steigenden Renten erreichen die Neurentnerinnen und Neurentner in der Regel nicht die Beträge der Bestandsrentnerinnen und -rentner. Hier macht sich das abgesunkene Rentenniveau deutlich bemerkbar.

Sowohl für Männer als auch für Frauen ist der häufigste Grund für die Erwerbsminderung eine psychische Erkrankung. So gehen derzeit etwa 43 Prozent der Erwerbsminderungen auf diese Hauptdiagnose zurück. 2006 waren es noch knapp 30 Prozent. Frauen sind mit 48,9 Prozent überproportional betroffen. Männer hingegen erreichen bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen mehr als doppelt so hohe Werte wie Frauen.

Renten sind sowohl Spiegelbilder der eigenen Erwerbsbiografie als auch Teil der Wirtschaftsgeschichte von Rheinland-Pfalz. Dies zeigt sich anhand der nach wie vor bedeutsamen regionalen Unterschiede bei der Höhe der gesetzlichen Altersrente. Die höchste gesetzliche Durchschnittsrente im Jahr 2018 gab es für Männer im Rhein-Pfalz-Kreis. Diese lag bei 1.352 Euro. Schlusslicht ist für Männer die Stadt Pirmasens mit 941 Euro. Das ergibt eine Differenz vom Spitzenreiter zum Schlusslicht von 411 Euro. Bei den Durchschnittsrenten von Frauen kommen ebenfalls gravierende Unterschiede zum Vorschein. Rentnerinnen in Mainz kamen auf durchschnittlich 787 Euro. Im Eifelkreis Bitburg-Prüm hingegen mussten sich die Rentnerinnen im Schnitt mit 546 Euro begnügen – eine Differenz von 241 Euro.

>> **Es hat sich bewegt.**

¹ Bei den in diesem Report wiedergegebenen Zahlen handelt es sich meist um Durchschnittsbeträge. Diese werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst und geben somit zwar eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche individuelle Rentenhöhe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit langjähriger Versicherungsdauer wieder. Dies auch deshalb, da es in den Haushalten nicht nur die gesetzliche Rente als Einkommensquelle geben muss, auch wenn diese nach wie vor die wichtigste Einkommensquelle darstellt. (Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2016)



nichts

Das Zugangsalter der Altersrenten in Rheinland-Pfalz steigt über die Jahre hinweg mit einzelnen Schwankungen an. Im Jahr 2018 lag es für Frauen bei 64,3 Jahren und damit geringfügig höher als bei den Männern mit 64 Jahren. Das Zugangsalter hat sich somit seit der Jahrtausendwende bei beiden Geschlechtern um fast zwei Jahre nach oben verschoben. Hier wirken sowohl die gesetzgeberischen Eingriffe, wie etwa die schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre, als auch das gesunkene Rentenniveau. Aufgrund der geringeren Leistungskraft der gesetzlichen Rentenversicherung können sich viele Menschen einen früheren Rentenbezug gar nicht leisten.

Doch noch immer hinkt der reale Renteneintritt dem gesetzlichen Zugangsalter hinterher. Dieses lag im Jahr 2018 bei 65 Jahren und 7 Monaten. Real gingen Männer und Frauen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 im Schnitt mit rund 64 Jahren in die Altersrente.

>> Altersarmut in Rheinland-Pfalz besonders hoch.

Das Renteneintrittsalter im Erwerbsminderungsfall lag im Jahr 2018 für beide Geschlechter bei etwa 52 Jahren. Personen mit Erwerbsminderungsrente müssen, obwohl sich niemand eine Erwerbsminderung aus sucht, mit lebenslangen Abschlägen von bis zu 10,8 Prozent leben. Auch dieser Umstand verschärft für viele Erwerbsgeminderte die Lebenssituation. Immer mehr sind daher auf zusätzliche Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Am Jahresende 2018 erhielten in Rheinland-Pfalz 46.845 Menschen Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies erklärt auch die besonders hohe Altersarmut von 17,9 Prozent in Rheinland-Pfalz. Im bundesweiten Vergleich steht Rheinland-Pfalz damit an zweiter Stelle nach Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Erhöhung der Löhne sowie des gesetzlichen Rentenniveaus ist unabdingbar, damit nicht noch mehr ältere Menschen von Altersarmut bedroht sind. Das ist gerade auch im Interesse von jungen Menschen, die ein Recht auf eine Rente in der Zukunft haben, mit der sie gut leben können.

2 Rentenpolitische Forderungen des DGB Rheinland

Der Rentenreport 2020 des DGB Rheinland-Pfalz zeigt deutlich auf, dass weiterhin erheblicher Handlungsdruck in der Rentenpolitik besteht. Die Bundesregierung dreht zwar an Stellschrauben wie bei der Grundrente, aber ein echter Kurswechsel zur Stärkung der gesetzlichen Rente ist nicht zu erkennen. Die Herausforderungen und Aufgaben bleiben bestehen.

Um die Situation der Rentnerinnen und Rentner zu verbessern, schlägt der DGB Rheinland-Pfalz folgende Maßnahmen vor:

>> Es muss gehandelt werden in der Rentenpolitik!

**Prämisse Nr. 1:
Der Arbeitsmarkt muss neu geordnet werden**

Die Dauer der Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung und die Höhe der eingezahlten Beiträge beeinflussen die Rentenzahlbeträge. Nur wenn der Ausbau existenzsichernder Arbeitsverhältnisse mit einer vernünftigen Entlohnung vorangetrieben wird, kann es auch Renten geben, die zum Leben reichen.

- Dazu müssen prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne bekämpft werden.
- Tarifbindung muss signifikant gestärkt werden, denn wo Tariflöhne gezahlt werden, werden zumeist deutlich höhere Rentenanwartschaften erwirtschaftet.
- Es muss eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro geben.
- Sachgrundlose Befristung ist abzuschaffen.
- Berufliche Weiterqualifizierung muss gefördert werden.
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen getroffen werden.

>> Nur gute / gute Renten



Rentenniveau anheben

Das Rentenniveau auf dem heutigen Stand von rund 48 Prozent muss stabilisiert und im weiteren Schritt angehoben werden auf etwa 50 Prozent, damit die Rente für ein gutes Leben reicht.

Ausbau der Rente zu einer Erwerbstätigenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln – zusammen ist mehr drin.

Arbeitgeber stärker in die Pflicht nehmen

Die Lasten müssen gerecht verteilt werden. Die dafür notwendigen Beiträge müssen paritätisch von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen werden. Die individuelle Versorgung soll durch eine tarifvertraglich vereinbarte und vom Arbeitgeber mitfinanzierte **Betriebsrente** zusätzlich verbessert werden.

Demografiebedingten Steuerzuschuss einführen

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung muss durch einen zusätzlichen demografiebedingten Steuerzuschuss gestärkt werden, so dass der Beitragssatz auf maximal 25 Prozent begrenzt werden kann.

Arbeitsbedingungen müssen die Gesundheit schützen

Damit Arbeit nicht krankmacht, müssen die Instrumente der Gesundheitsprävention ausgebaut werden. Die Anzahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner gerade aufgrund von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz muss drastisch reduziert werden.

Gleichstellung vorantreiben

Die Rentenzahlbeträge von Frauen sind noch immer deutlich niedriger als die der Männer. Unterbrochene Erwerbsverläufe durch Kinderbetreuung und Pflegetätigkeiten, oftmals unfreiwillige Teilzeit und die hohe Betroffenheit von Niedriglöhnen sind wichtige Auslöser dieses Zustandes. Hinzu kommt die ungleiche Verteilung bei Sorge- und Pflegetätigkeiten. Sämtliche Dimensionen, welche zu dieser massiven Ungleichheit bei den Rentenhöhen führen, sind daher verstärkt politisch im Sinne einer echten Gleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu bearbeiten. Hierzu zählt auch das Setzen von Rahmenbedingungen, um eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

>> Wir brauchen eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.

3 Wer zahlt in die Rentenkasse ein?

Verteilung Beitragszahler 2017 in Rheinland-Pfalz

Aktiv Versicherte insgesamt 1.792.761, Mehrfachnennungen möglich



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

Die Höhe der eigenen Rentenzahlungen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Für eine gute Rente sind ein stabiler Erwerbsverlauf, gute Löhne und die dadurch entrichteten Beiträge entscheidende Einflussgrößen. Gute Arbeitsbedingungen über den gesamten Erwerbsverlauf sorgen dafür, dass die Wahrscheinlichkeit, die eigene Arbeitsfähigkeit bis zur Regelaltersgrenze zu erhalten, gesteigert wird und so ein gesundes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in die Rentenphase gelingt. Positiv ist, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz von rund 1,38 Millionen im Dezember 2016 auf 1,43 Millionen im Dezember 2018 weiter steigt.

Diese Entwicklung am Arbeitsmarkt begrüßen wir sehr, dennoch muss man bei dem Beschäftigungszuwachs genauer hinschauen.

Anhand der Grafik über die Beitragszahlerinnen und -zahler 2017 wird deutlich, dass es mehr als 15 Prozent der Beschäftigten nicht gelingt, mit eigenen Beiträgen Ansprüche an die Rentenversicherung zu generieren, um eine eigenständige Alterssicherung aufzubauen. Insbesondere (dauerhaft) geringfügig Beschäftigte (Minijobs) sind hiervon betroffen. Das gilt vor allem in den Konstellationen, in denen kein Eigenbeitrag zur Rentenversicherung einbezahlt wird. 2017 waren dies über 200.000 Personen in Rheinland-Pfalz. Wer keine eigenständige Altersvorsorge aufbauen kann, ist massiv von Altersarmut bedroht.

4 Rentenzugänge Rheinland-Pfalz

1.463.114 Beschäftigte

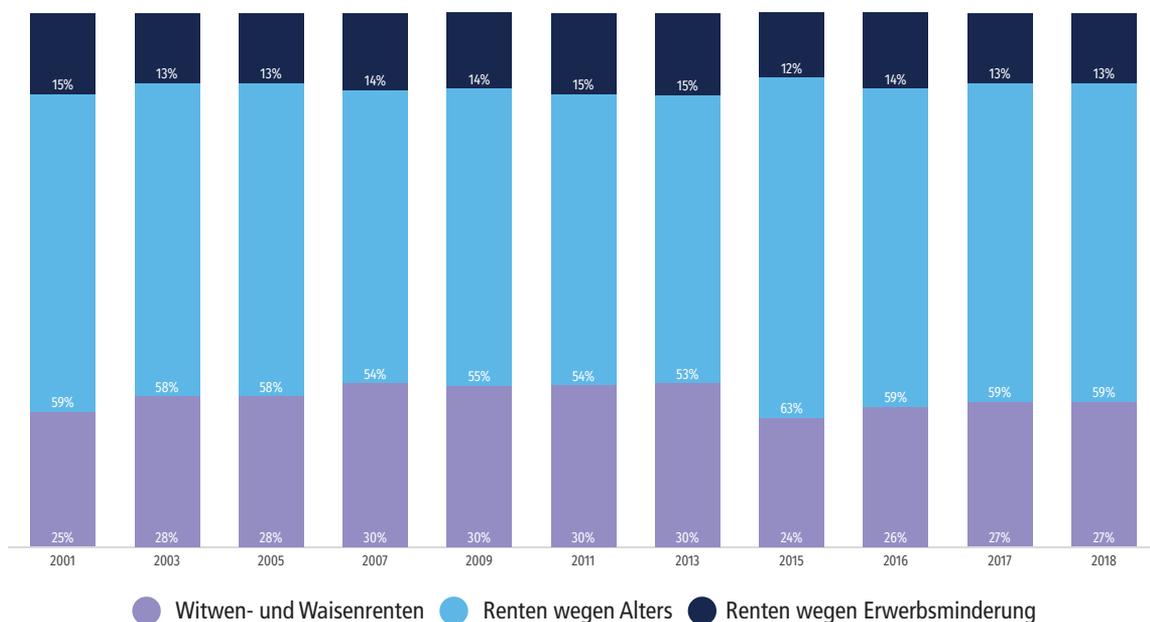


Fast 60 Prozent der Rentenzugänge 2018 waren Altersrenten – dies bewegt sich seit Jahren auf einem etwa gleichbleibenden Niveau. Diese Rente wird beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei gezahlt. Die Regelaltersgrenze ist mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Dies betrifft alle Versicherten ab Geburtsjahrgang 1964. Liegt das Geburtsdatum davor, ist die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Neben dem Erreichen der Regelaltersgrenze gibt es einige Besonderheiten, wie die Regelungen für langjährig und besonders langjährig Versicherte, sowie einige Übergangsregelungen.

Etwas mehr als ein Viertel der Rentenzugänge sind Witwen- und Waisenrenten. Den kleinsten Teil bilden die Erwerbsminderungsrenten. Sie werden bezahlt, wenn Erwerbstätige aus gesundheitlichen Gründen gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können.

Rentenzugänge Rheinland-Pfalz

Prozentuale Verteilung auf die Rentenarten



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

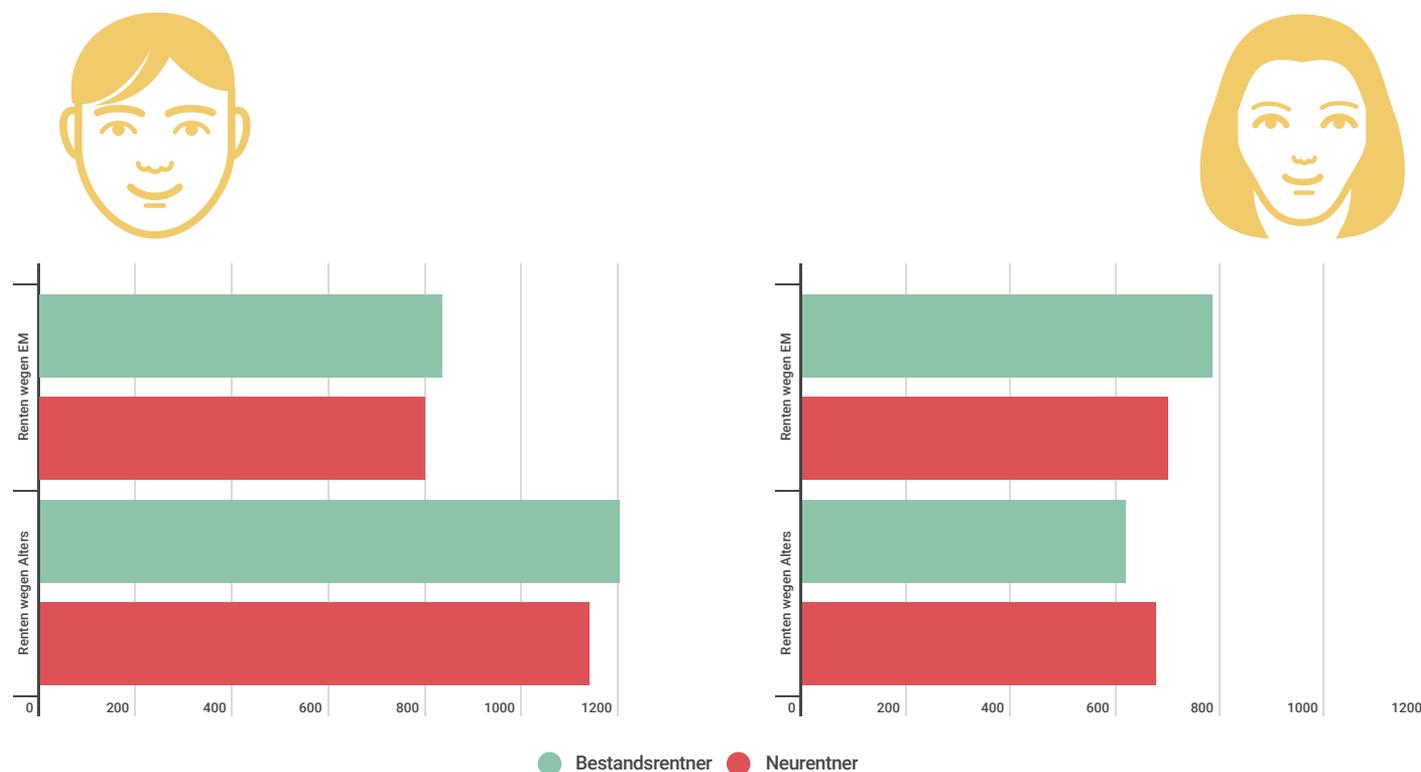
5 Rentenhöhe: Wer bekommt wie viel?

Wie im letzten Rentenreport zeigt sich beim Vergleich des Rentenbestandes 2018 mit dem Rentenzugang 2018, also mit denjenigen, die 2018 erstmals eine Rente bezogen, die Auswirkungen eines sinkenden Rentenniveaus. Das Sicherungsniveau vor Steuern bei der Standardrente nach 45 Beitragsjahren betrug 2018 48,1 Prozent. Im Jahr 2000 lag dieses noch bei 52,9 Prozent.

Neurentner erhalten niedrigere Renten

Männer, die in Rheinland-Pfalz vor 2018 in Rente gingen (Bestandsrentner), erhielten eine durchschnittliche Altersrente von 1.202 Euro. Diejenigen, welche im Jahr 2018 in Rente gingen (Neurentner), bekamen hingegen im Schnitt lediglich 1.139 Euro. Sie müssen somit im Vergleich zu den Bestandsrentnern im Durchschnitt auf 63 Euro verzichten.

Rentenhöhe bei Renten wegen Erwerbsminderung und Altersrenten bei Bestands- und Neurentnern 2018 in Rheinland-Pfalz



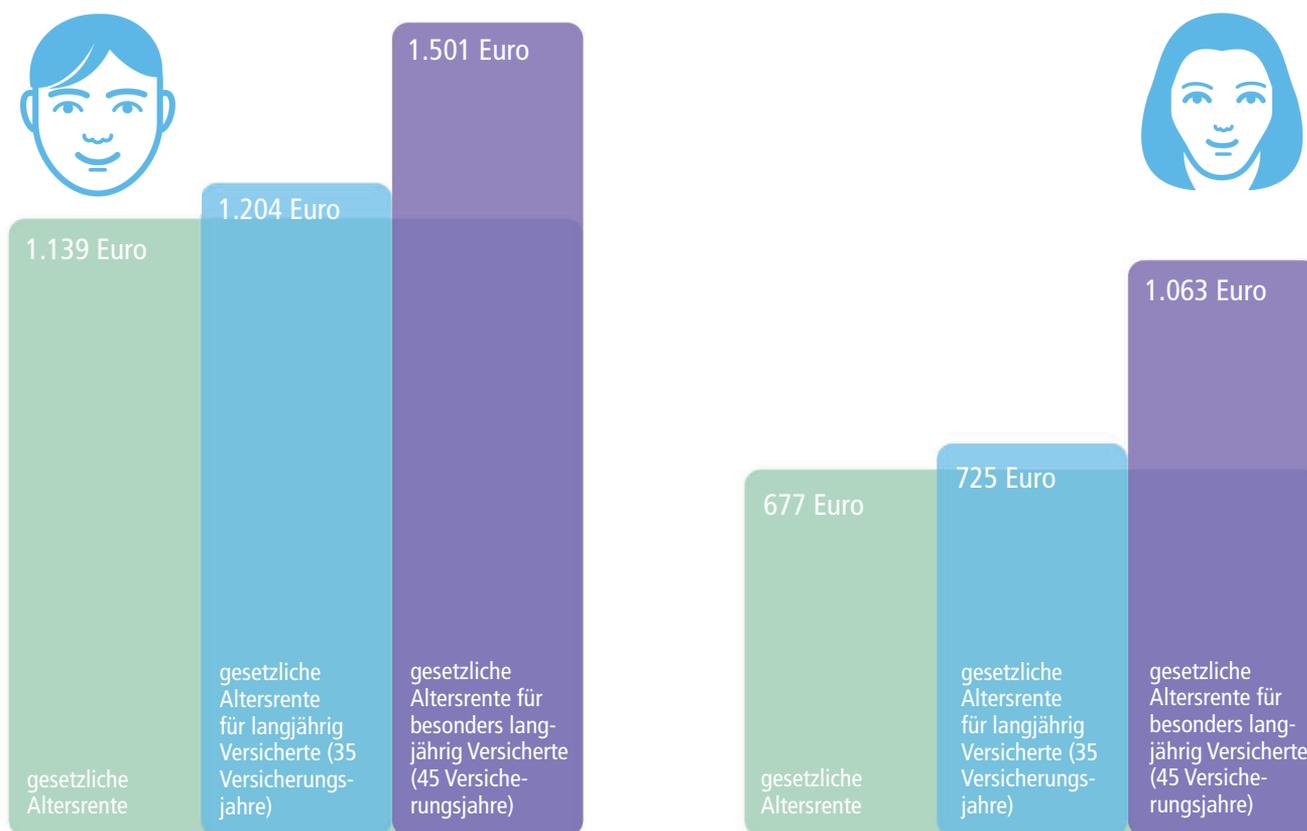
Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

Altersrenten der Frauen steigen

Neurentnerinnen in Rheinland-Pfalz, die 2018 erstmals eine Altersrente bezogen, erhielten im Schnitt 677 Euro und somit 58 Euro mehr als Bestandsrentnerinnen. Jedoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Abstand zwischen den Altersrenten der Frauen und Männer immer noch enorm hoch ist. Frauen erhielten 2018, bezogen auf die Altersrenten, im Schnitt nur rund 59 Prozent der Neurenten der Männer. Damit liegt die Differenz („Gender Pension Gap“) mit rund 41 Prozent im Vergleich mit dem ohnehin schon hohen Verdienstunterschied („Gender Pay Gap“) von 19 Prozent in Rheinland-Pfalz deutlich darüber.

Es ist davon auszugehen, dass die Renten der Frauen tendenziell weiter ansteigen. Die höhere Erwerbsbeteiligung im Zusammenspiel mit veränderten Erwerbsverläufen von Frauen ermöglicht höhere Renten. Gebremst wird dieser Anstieg durch die hohe Anzahl von Frauen im Niedriglohnssektor mit befristeten Arbeitsverhältnissen und die dadurch entstehende prekäre Beschäftigung.

Rentenzugang in Rheinland-Pfalz 2018 nach Rentenarten



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

Erwerbsminderungsrenten noch immer auf bedenklich niedrigem Niveau

Eine Erwerbsminderungsrente beziehen Menschen, die nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können. Trotz mehrmaligen Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente durch den Gesetzgeber in den letzten Jahren bleibt diese vergleichsweise niedrig. Während Männer, die 2018 erstmals Erwerbsminderungsrente bezogen, im Durchschnitt 801 Euro erhielten, waren es bei den Frauen lediglich 700 Euro. Viele Erwerbsgeminderte sind ob der geringen Zahlungsbeträge gezwungen, zusätzlich Grundsicherung zu beantragen.

Am Jahresende 2018 erhielten in Rheinland-Pfalz 46.845 Menschen Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gegenüber dem Vorjahr mit 45.101 Empfängern bedeutet dies eine Zunahme von rund 4 Prozent. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter wurden überwiegend Frauen gewährt (60 Prozent), während Leistungen infolge einer Erwerbsminderung häufiger von Männern beansprucht wurden (55 Prozent). 48 Prozent der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger erhielten die Leistungen aufgrund einer vollen, dauerhaften Erwerbsminderung. Dies waren 22.603 Personen und damit 6,4 Prozent mehr als noch 2008. Insgesamt dürfte die Zahl der anspruchsberechtigten Personen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung noch deutlich höher liegen. Schätzungen gehen davon aus, dass diese Zahl um rund ein Drittel zu niedrig angesetzt ist, da viele Anspruchsberechtigte ihre Rechte aus Scham, Unwissen oder aus Angst vor Rückgriffen auf angehörige Kinder nicht wahrnehmen.

Gute, langjährige Arbeit = gute Rente

Stabile und lange Erwerbsverläufe sind entscheidende Faktoren für die eigene Alterssicherung. Darüber hinaus sind die erzielten Entgelte eine entscheidende Einflussgröße. Wie die Grafik „Rentenzugang in Rheinland-Pfalz 2018 nach Rentenarten“ verdeutlicht, steigern sich die durchschnittlichen Zahlungsbeträge analog zu den Versicherungsjahren. Neurentner mit einem besonders langen Versicherungsverlauf von 45 Jahren erhielten im Schnitt 1.501 Euro Altersrente. Neurentnerinnen mit diesem Versicherungsverlauf kamen nur auf 1.063 Euro. Dies sind jeweils über 300 Euro mehr als im Durchschnitt aller Neurentnerinnen und -rentner bei der Altersrente. Auch die Zahlungsbeträge für langjährig Versicherte, also für diejenigen, die 35 Versicherungsjahre erreichen konnten, fallen höher aus als die durchschnittlichen Altersrenten.

Über 72 Prozent der Frauen liegen bei der Altersrente unter der Armutsgefährdungsschwelle

Blickt man nicht nur auf die Durchschnittswerte, sondern auf die vertikale Verteilung anhand von Zahlungsbetragsklassen, so zeigt sich, dass die ohnehin schon großen geschlechtsspezifischen Unterschiede noch gravierender sind.

Renten von mehr als 1.200 Euro erreichen über die Hälfte der Männer, aber nur 13,1 Prozent der Frauen. Dahingegen stellen sie die Mehrheit in den unteren Kategorien. Mehr als 72 Prozent landen mit ihren Altersrenten gar unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die im Jahr 2018 für Rheinland-Pfalz bei 1.061 Euro lag. Bei den Männern ist dies „nur“ bei gut 35 Prozent der Fall.

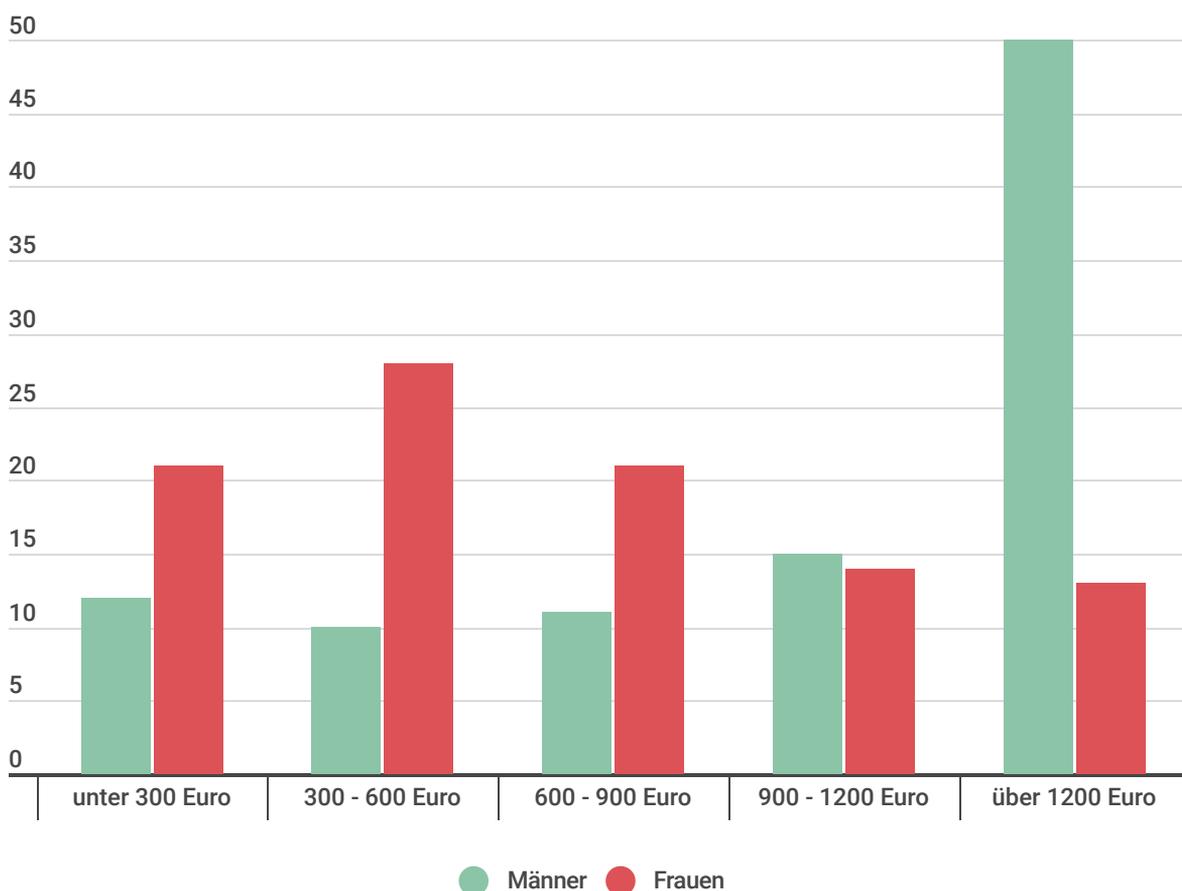
Die großen geschlechtsspezifischen Unterschiede verweisen auf differenzierte Erwerbsbiografien und unterschiedliche Lohnniveaus bei Männern und Frauen. Zu nennen sind hier etwa größere Lücken in der Erwerbstätigkeit von Frauen durch Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Diese sind oftmals verursacht durch mangelnde strukturelle Voraussetzungen, um Familie und/oder Pflege sowie Beruf zu vereinbaren. Aber auch der hohe Beschäftigungsanteil von Frauen in prekärer Beschäftigung samt Niedriglöhnen spielt eine gewichtige Rolle.

Große regionale Unterschiede in Rheinland-Pfalz

Auf den nächsten Seiten finden sich Darstellungen der Rentenhöhen für alle Kreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz.

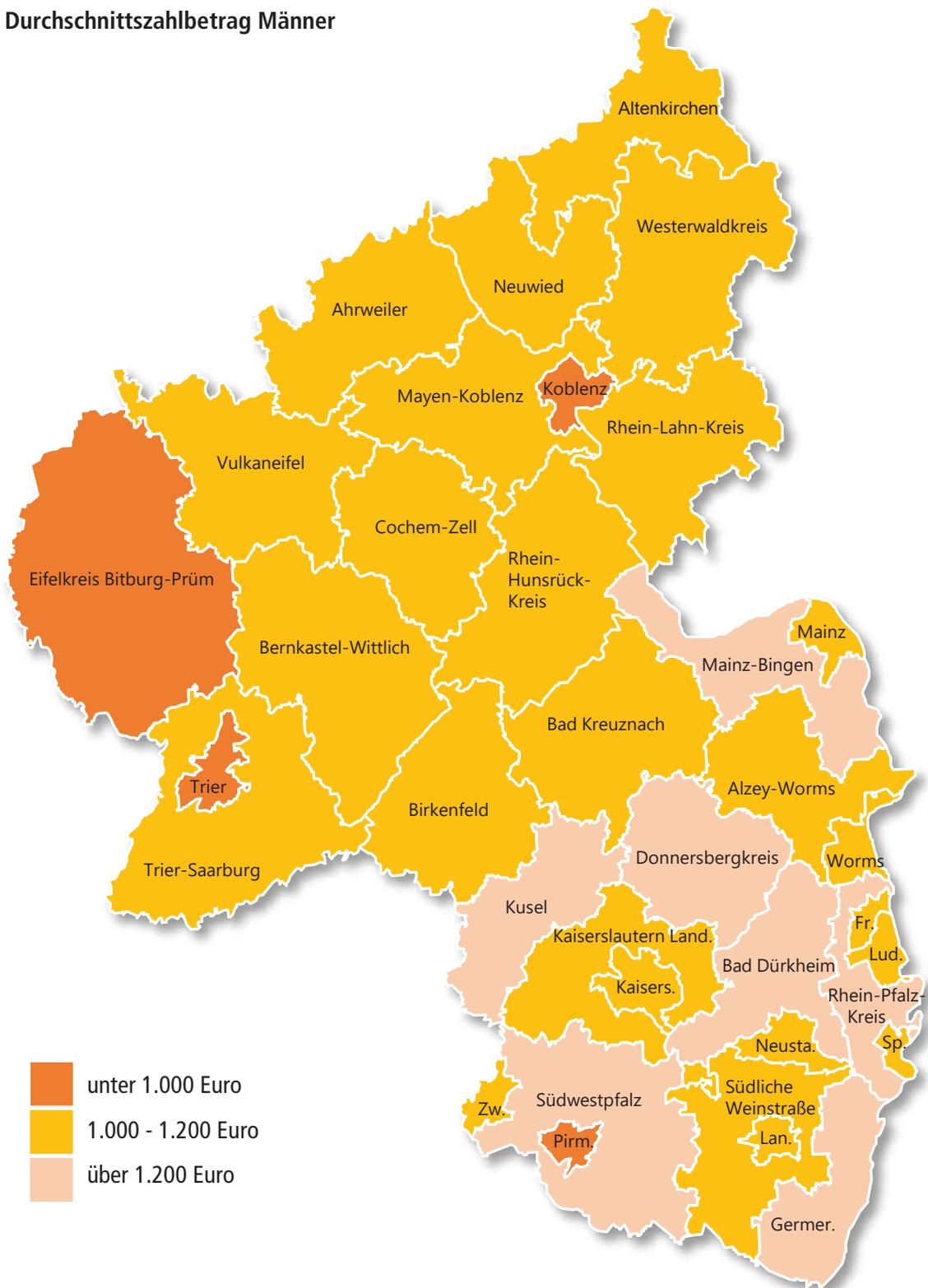
Altersrenten in Rheinland-Pfalz 2018

Nach Zahlbetragsklassen in %



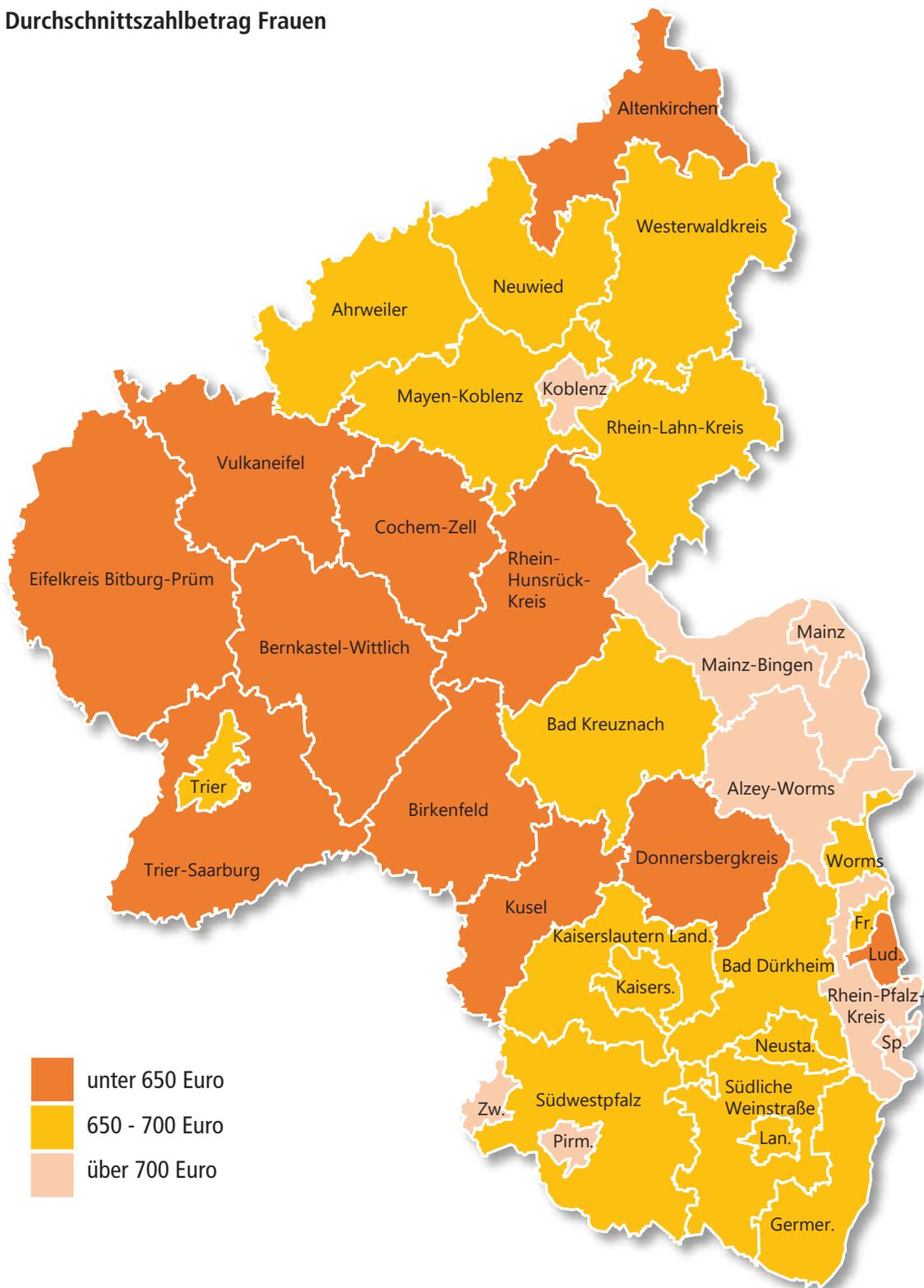
Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

Regionaler Durchschnittszahlbetrag Männer



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

Regionaler Durchschnittszahlbetrag Frauen



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

6 Armutsgefahr Erwerbsminderung

Die Höhe der Erwerbsminderung ist weiterhin alarmierend. Über 74 Prozent der Frauen und mehr als 61 Prozent der Männer bleiben mit Beträgen von bis zu 900 Euro unterhalb der Armutgefährdungsschwelle. Nur wenige der Betroffenen erreichen ein Niveau über 1.200 Euro. Bei den Männern sind es immerhin etwas über 16 Prozent, bei den Frauen lediglich 6,5 Prozent.

Trotz der in den letzten Jahren erfolgten Verbesserungen, etwa bei den Zurechnungszeiten der Erwerbsminderungsrente, bleibt die Gefahr, in die Armut abzustürzen, für Menschen mit einer Erwerbsminderungsrente groß. Die Bundesregierung hat hier bereits erste Schritte für Verbesserungen unternommen. Zum einen führte sie eine „Günstigerprüfung“ ein, mit der die vier letzten Beitragsjahre für die Bewertung der Zurechnungszeit unberücksichtigt bleiben, sollten sie sich negativ auf die Bewertung der Rentenhöhe auswirken.

Dies ist vor allem dann der Fall, wenn in diesem Zeitraum aus Krankheitsgründen bereits weniger gearbeitet wurde. Außerdem hat sie die Zurechnungszeit zweimal verlängert. Aktuell liegt dieses Alter der Zurechnungszeit bei 62 Jahren und 3 Monaten, weitere Verbesserungen sind geplant; 2019 wird sie bei 65 Jahren und 8 Monaten liegen. Danach steigt sie zusammen mit der Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2029 schrittweise auf 67 Jahre.

Deutlich wird jedoch auch, dass es weiterer Verbesserungen bedarf, damit Menschen im Falle der Erwerbsminderung sozial abgesichert sind. Insbesondere müssen die systemwidrigen Abschlüsse abgeschafft werden.

Männer

Seit dem Tiefpunkt im Jahr 2009 steigen die Erwerbsminderungsrenten der Männer wieder an. Mit durchschnittlich 801 Euro konnte das Niveau der Jahrtausendwende erstmals wieder deutlich übertroffen werden. Dennoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass Erwerbsminderung für einen Großteil der betroffenen Menschen eine Armutsgefahr darstellt und der Lebensstandard mit den hier dargestellten Zahlbeträgen schlichtweg nicht gehalten werden kann.

Frauen

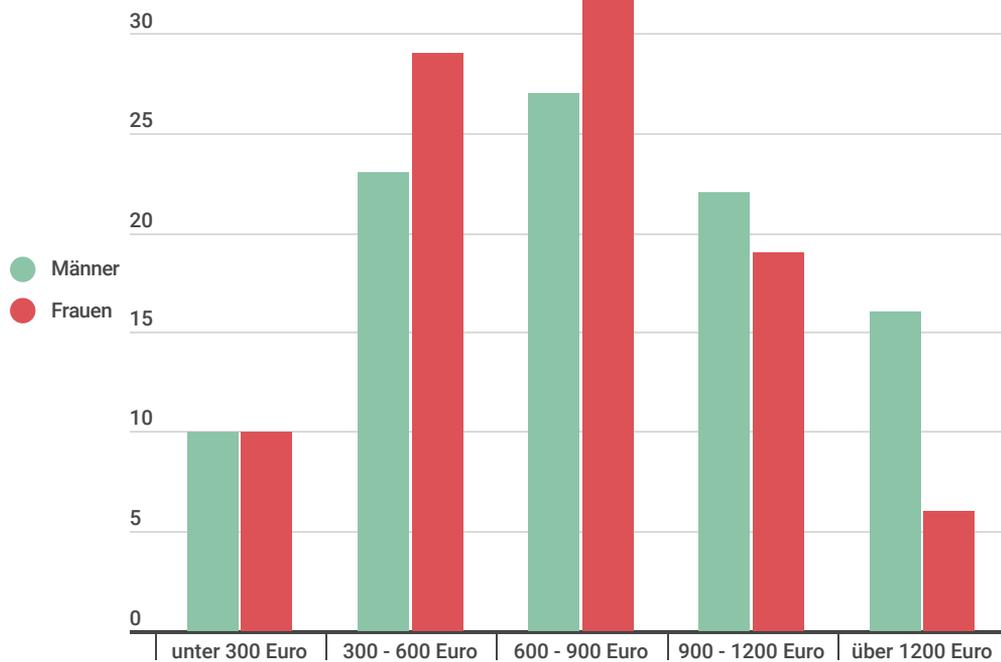
Die Erwerbsminderungsrente der Frauen bewegt sich weiterhin auf einem niedrigeren Niveau als die der Männer. Mit durchschnittlich 700 Euro ist zwar auch hier eine Erhöhung in den letzten Jahren feststellbar, als armutsfest kann die Erwerbsminderungsrente jedoch nicht bezeichnet werden.

Zudem gilt, dass nur die Neurentnerinnen und Neurentner von besagten Verbesserungen und damit höheren Zahlbeträgen profitieren. Für Rentnerinnen und Rentner im Erwerbsminderungsbestand ändert sich hingegen nichts an ihren geringen Beträgen. Auch hier braucht es eine Stärkung der Erwerbsminderungsrente.

>> Über 74 Prozent der Frauen und mehr als 61 Prozent der Männer mit Erwerbsminderungsrente bleiben in Rheinland-Pfalz unter der Armutgefährdungsschwelle.

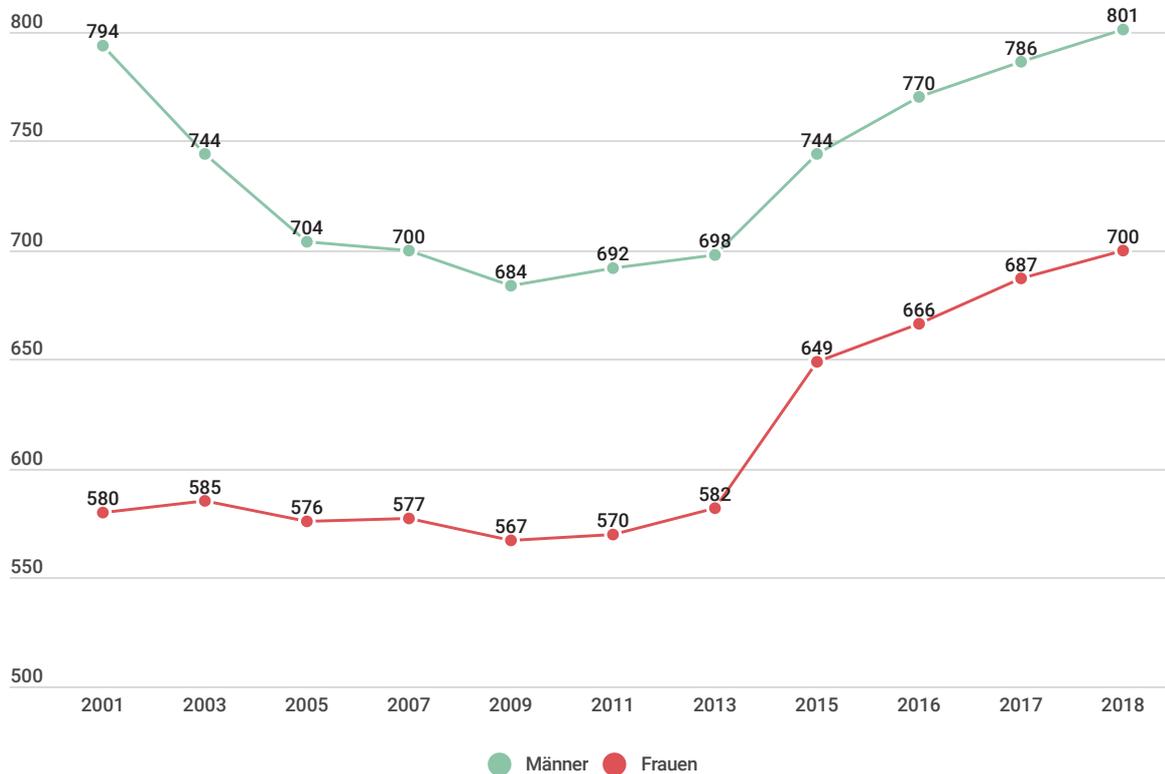
Erwerbsminderungsrenten in Rheinland-Pfalz 2018

Nach Zahlbetragsklassen in %



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten in Rheinland-Pfalz



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Alter

Im langjährigen Vergleich ist erkennbar, dass das Zugangsalter bei der Altersrente sowohl für Männer als auch für Frauen steigt. Gesetzliche Änderungen, wie die verlängerte Lebensarbeitszeit, das Einführen und Ausweiten von Abschlägen beim vorzeitigen Rentenbeginn, aber auch Sondereffekte der sogenannten Mütterrente haben ihren Einfluss deutlich gemacht. Insgesamt zeigt sich, dass die politisch initiierte Ausweitung der Lebensarbeitszeit zu einem deutlich späteren Renteneintritt führt. Frauen arbeiten im Schnitt 1,2 Jahre länger und Männer sogar fast 2 Jahre länger als noch im Jahr 2000.

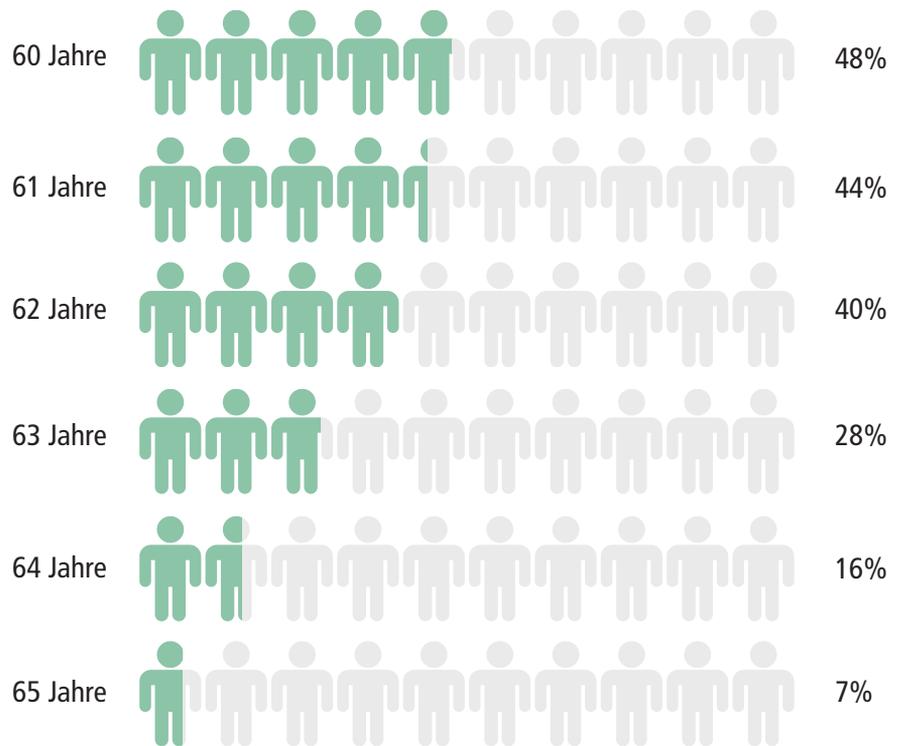
Das Renteneintrittsalter im Vergleich

Männer gingen im Jahr 2018 mit einem durchschnittlichen Eintrittsalter von 64 Jahren statistisch gesehen etwas früher in die Altersrente als Frauen (64,3 Jahre). Das Zugangsalter der Frauen sinkt nach den mütterrentenbedingten Ausschlägen (2014/2015) auf ca. 64 Jahre. Der leichte Trend der letzten Jahre, wonach es bei den Männern, bedingt durch die sogenannte „Rente mit 63“ ein leichtes Absinken des Zugangsalters gab, scheint gestoppt zu sein. Seit 2016 bewegt sich das Rentenzugangsalter etwa auf dem gleichbleibenden Niveau von 64 Jahren.

Regelaltersgrenze: Anspruch und Wirklichkeit

Die Zahlen verdeutlichen, dass die von der Politik durchgeführte schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre an der Lebensrealität der Menschen in Rheinland-Pfalz vorbei geht. So lag die Regelaltersgrenze, also die Altersgrenze, ab der eine abschlagfreie Altersrente möglich war, 2018 bei bereits 65 Jahren und 7 Monaten und damit um etwa 1,5 Jahre über dem tatsächlichen durchschnittlichen Renteneintrittsalter (64,2 Jahre) in Rheinland-Pfalz.

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rentennahen Alter 2018



Datenquelle: Agentur für Arbeit. Eigene Darstellung.

Durchschnittliches Zugangsalter bei Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten 2018 in Rheinland-Pfalz



Altersrente: 64,3 Jahre
Erwerbsminderungsrente: 52,0 Jahre



Altersrente: 64,0 Jahre
Erwerbsminderungsrente: 53,0 Jahre

Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

ter steigt an

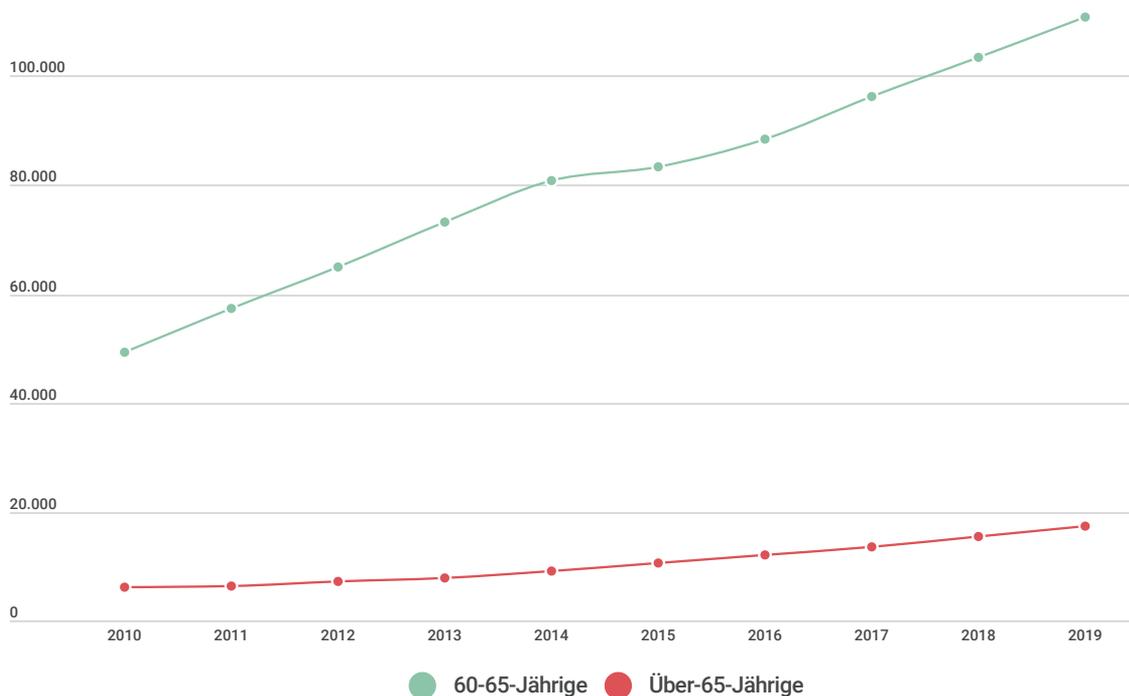
Wie unrealistisch eine Steigerung des Renteneintrittsalters auf annähernd 67 Jahre bis zum Jahr 2031 ist, zeigt die beachtliche Lücke von noch fast drei Jahren, welche innerhalb der nächsten 11 Jahre geschlossen werden müsste. Zum Vergleich: Seit dem Jahr 2000 konnte das tatsächliche Renteneintrittsalter lediglich um 1,6 Jahre gesteigert werden.

Auch lohnt sich der Blick auf den Arbeitsmarkt und hier konkret auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter. So zeigt sich, dass in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 lediglich 48 Prozent der 60-Jährigen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Diese ohnehin schon magere Quote stürzt danach Jahrgang für Jahrgang weiter ab. Bei den 65-Jährigen waren es im Jahr 2018 gerade noch 7 Prozent.

Jedoch steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt in den letzten Jahren im rentennahen Alter in der Altersgruppe von 60-65 Jahren um über das Doppelte rasant an. Auch die Gruppe der über 65-Jährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat sich von 2010 zu 2019 fast verdreifacht.

Die steigende Erwerbsbeteiligung im Alter und das langfristig steigende Erwerbsaustrittsalter geben Anhalt dafür, dass es keine einheitliche und konstante Altersgrenze gibt, die eine Erwerbsarbeit unmöglich macht. Individuelle Ressourcen, betriebliche Bedingungen und Chancen bzw. Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt scheinen entscheidend zu sein, ob eine Erwerbstätigkeit bis zur Regelaltersgrenze möglich ist (IAQ und Hans-Böckler-Stiftung: Altersübergangs-Report, Ausgabe 2019-02).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rentennahen Alter



Datenquelle: Agentur für Arbeit. Eigene Darstellung.

8 Altersarmut besonders hoch in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2018 waren 17,9 Prozent der rheinland-pfälzischen Rentnerinnen und Rentner, d. h. mehr als jede bzw. jeder Sechste armutsgefährdet. Rheinland-Pfalz hat nach Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die höchste Armutsgefährdungsquote.

Betrachtet man das mittlere Einkommen im gesamten Bundesgebiet, dann liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei 1.061 Euro in Rheinland-Pfalz.

Geschlechtsspezifische Aspekte

Besonders Frauen ab 65 Jahren und älter bilden mit 19,3 Prozent in Rheinland-Pfalz ein besonders hohes Risiko von Altersarmut betroffen zu sein.

Grundsicherung im Alter nimmt zu

Im Dezember 2018 bezogen in Rheinland-Pfalz 24.242 Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht bzw. überschritten haben, Grundsicherung im Alter. Das sind rund fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Dies bedeutet, dass sie die Grundsicherung im Alter zusätzlich zu ihrer Rente bekommen, da diese nicht ausreicht.

Die regionalen Unterschiede sind groß. Gemessen an der Einwohnerzahl, wohnen besonders viele Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen in Kaiserslautern und Trier, aber auch in den Landkreisen Bad Kreuznach und Neuwied. In Neustadt a. d. Weinstraße als kreisfreie Stadt und im Landkreis Südwestpfalz beantragten hingegen nur wenige Menschen Grundsicherung im Alter.

? **Armutsgefährdungsquote**
Gemäß EU-Konvention ist die Armutsgefährdungsquote definiert als Anteil der Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der jeweiligen Bevölkerung beträgt.



Grundsicherung im Alter kommt nicht an

Anteil derjenigen, die keine Grundsicherung beantragen, nach monatlichen Ansprüchen



Datenquelle: DIW, Dezember 2019. Eigene Darstellung.

Jedoch ist zu beachten, dass immer noch viele Personen, denen eigentlich die Grundsicherung zustehen würde, sie nicht beantragen. Gründe dafür sind unter anderem der hohe bürokratische Aufwand bei der Beantragung, aber vor allem die Scham, trotz oft jahrelang geleisteter Arbeit, im Alter auf Unterstützung angewiesen zu sein.

Ursachen bekämpfen

Auch in Zukunft muss die gesetzliche Rentenversicherung den überwiegenden Teil der Lebensstandardsicherung leisten. Die prekären Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt tragen zur Altersarmut bei. Die Löhne sind niedrig, immer mehr arbeiten in Teilzeitarbeit oder gar in Minijobs und viele – vor allem Frauen – unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Betreuungsaufgaben in der Familie und es fällt ihnen danach schwer, wieder Fuß zu fassen. Nicht zuletzt trägt auch die Lohndiskriminierung von Frauen dazu bei, dass es gerade die Frauen sind, die von Altersarmut in einem besonderen Maße betroffen sind.

Forderungen an das Land Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat zur Armutsbekämpfung von 2017 bis 2019 den Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ gestartet. Es ist nun wichtig, dass die richtigen Schlüsse aus dem Beteiligungsprozess gezogen werden und konkrete Maßnahmen folgen. Oftmals steht von Armut betroffenen Menschen mehr finanzielle Unterstützung zu, als sie in Anspruch nehmen. Wir fordern das Land deshalb auf, die Menschen besser über die ihnen zustehenden Unterstützungsangebote zu informieren. Zudem hat der Beteiligungsprozess bereits gezeigt, dass das Land mehr Geld für konkrete Projekte in den Kommunen bereitstellen und die Vernetzung der Akteure vor Ort besser unterstützen muss.

9 Wandel der Arbeitswelt gestalten – Psychische Erk

Das Problem zu hoher psychischer Belastung in der Arbeitswelt ist seit Jahren bekannt. Für einen Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich jedoch wenig geändert: 65 Prozent der Befragten zum DGB-Index Gute Arbeit 2019 gaben an, dass sie in den letzten 12 Monaten mindestens einen Tag lang krank zur Arbeit gegangen sind. Besonders eine hohe Arbeitsbelastung führt dazu, dass viele zu erschöpft sind, um sich ausreichend um familiäre oder private Angelegenheiten zu kümmern.

Unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern herrscht zudem eine weit verbreitete Skepsis bei der Bewertung ihrer zukünftigen Arbeitsfähigkeit: 40 Prozent gehen davon aus, dass sie es wahrscheinlich nicht schaffen werden, ihre jetzige Tätigkeit bis zum Rentenalter fortzusetzen. Die Selbsteinschätzung der Beschäftigten, ob sie ihre aktuelle berufliche Tätigkeit bis zum Rentenalter ohne Einschränkungen ausüben können, ist ein wichtiger Indikator für ihre Belastungssituation. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Arbeitsbedingungen in den Blick genommen werden müssen. Für die Gestaltung von Arbeit ist es ein wichtiges Kriterium, die Tätigkeit dauerhaft ausüben zu können, ohne seine Arbeitsunfähigkeit einzubüßen. Auch die Diagnosen, die zu einer Erwerbsminderungsrente führen, verweisen auf die zu hohe psychische Belastung in der Arbeitswelt. Verdichtung, Flexibilisierung, Digitalisierung und Entgrenzung hinterlassen ihre Spuren.

Krankheitsdiagnose Nr.1: Psychische Erkrankungen

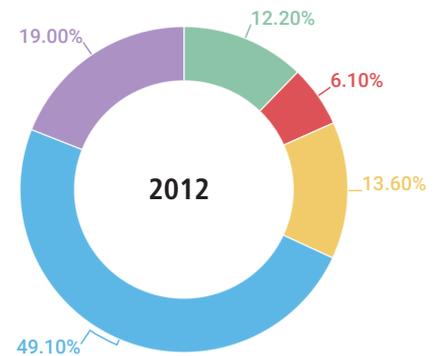
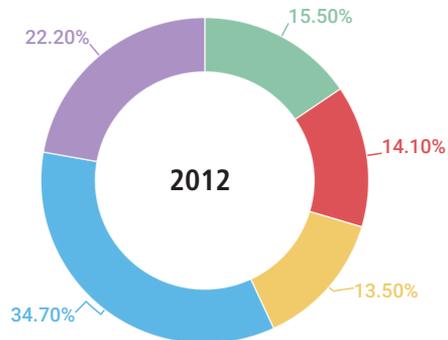
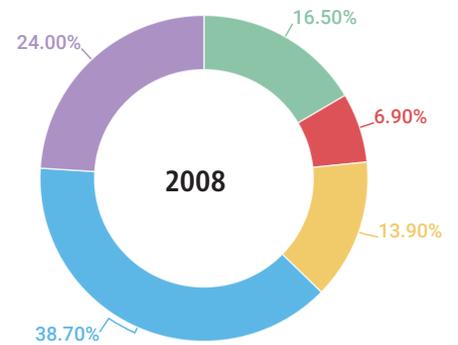
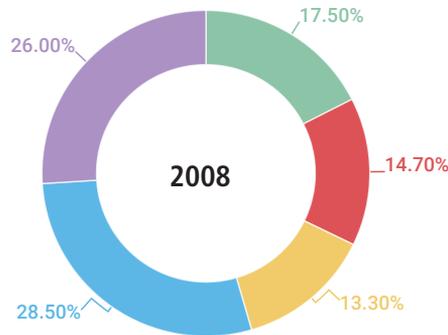
Der Anstieg der psychischen Erkrankungen bei den Diagnosen zur Erwerbsminderung ist erschreckend. Betrachtet man den Zehn-Jahres-Zeitraum von 2008 bis 2018, so hat bei Frauen ein Anstieg von 26 Prozent und bei Männern sogar um 30 Prozent der Diagnosen einer psychischen Erkrankung stattgefunden. Damit sind psychische Erkrankungen mit 43 Prozent stets die häufigste Diagnoseart für Erwerbsminderungsrenten in Rheinland-Pfalz.

Geschlechtsspezifische Ausprägungen

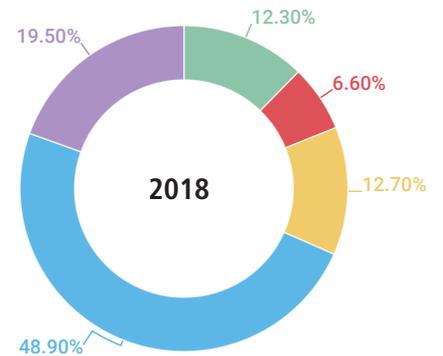
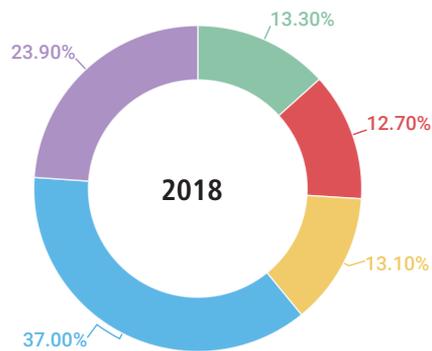
Frauen sind mit 48,9 Prozent weitaus häufiger von psychischen Erkrankungen betroffen als Männer (37 Prozent). Auch bei den Herz-Kreislauferkrankungen zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Hier trifft es Männer mit 12,7 Prozent weitaus häufiger als Frauen mit 6,6 Prozent.

Krankungen nehmen alarmierend zu

Hauptdiagnosen für EM-Rentenzugänge 2008 - 2018 Rheinland-Pfalz



- Skelett / Muskeln
- Herz / Kreislauf
- Neubildungen
- Psychische Erkrankungen
- Sonstige Diagnosen



Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Eigene Darstellung.

10 Ansprechpartner in Sachen Rente

Kompetente, zuverlässige und darüber hinaus kostenlose Auskünfte zu Ihrem individuellen Rentenfall erhalten Sie in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Auch die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater, die unter anderem der DGB Rheinland-Pfalz / Saarland benennt, geben zuverlässig Auskunft und Rat. Vor Ort stehen diese Kolleginnen und Kollegen den Versicherten bei, sei es bei der Antragstellung von Renten aller Art (von der Erwerbsminderungsrente, den unterschiedlichen Altersrenten, bis hin zur Hinterbliebenenrente), der Prüfung des Versicherungsverlaufs und der Kontenklärung. Bei Wahrnehmung ihrer Aufgabe unterliegen die Versichertenberaterinnen und -berater der Verschwiegenheit und dem Sozialgeheimnis bzw. der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Die Versichertenberaterinnen und -berater leisten diese Arbeit in ihrer Freizeit. Um immer auf dem aktuellen Stand der gesetzlichen Entwicklung zu sein, werden sie regelmäßig geschult und weitergebildet. Dem Einsatz gilt es einen Dank auszusprechen!

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner/-innen:

Die **Auskunfts- und Beratungsstellen** der Deutschen Rentenversicherung bzw. die ehrenamtlichen **Versichertenberaterinnen und -berater** finden Sie auf der Homepage: <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>, indem Sie unter „Beratung in meiner Nähe“ Ihre Postleitzahl oder Ihren Wohnort eingeben.

DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Myriam Lauzi
Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit
Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz
E-Mail: myriam.lauzi@dgb.de

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon: 0800 1000 480 16
Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.30 Uhr
Freitag: 7.30 bis 15.30 Uhr
E-Mail: service@drv-rlp.de
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de



20

© BCE ECB EU

© BCE

© BCE

Aufgaben zu Altersvorsorgebeiträge

Steuernummer /
Berufungsnummer /

der la
rs!

ermittelten Alter

stpfl. Person / E

stpfl. Person / Ehome



DGB

Rheinland-Pfalz / Saarland

www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de